

Leistungsbeschreibung

Datum: 29.01.2026
FKZ: 3726 48 103 0
AZ: 76 001/00033

ReFoPlan 2026

Thema: „*International vergleichende Analyse von Anpassungsprozessen –
Schlussfolgerungen für die Anpassungspolitik in Deutschland*“

Inhalt

1.	Hintergrund und Problemstellung	2
2.	Ziel und Gegenstand des Forschungsprojekts	3
3.	Aufgabenstellung / Arbeitspakete	4
3.1	Arbeitspaket 1: International vergleichende Analyse von Anpassungs-prozessen und -strategien	4
3.2	Arbeitspaket 2: Mapping der internationalen Lernlandschaft	5
3.3	Arbeitspaket 3: Konzept für eine strategische und praxisorientierte Kooperation	6
3.4	Arbeitspaket 4: Aufsetzen von Austauschformaten	7
3.5	Arbeitspaket 5: Projektmanagement und Abschlussbericht	8
4.	Veranstaltungen	8
4.1	Bewertungskosten	10
4.2	Reisekosten	10
5.	Berichterstattung	10
5.1	Sachstands-/Zwischenberichte	10
5.2	Abschlussbericht	11
5.3	Nutzungsrecht	11
6.	Projektorganisation und Kostendarstellung	12
6.1	Projektorganisation	12
6.2	Kostendarstellung	12
7.	Eignungskriterien	13
8.	Zuschlagskriterien	14

1. Hintergrund und Problemstellung

Folgen des Klimawandels waren während des letzten Jahrzehnts weltweit spürbar. Der sechste Assessment Report (AR6) des IPCC führt zudem vor Augen, dass einige Auswirkungen des Klimawandels bereits irreversibel sind. Klimafolgen wie extreme Hitze, Dürre, Überschwemmungen, Waldbrände, Stürme nehmen z. T. drastisch zu und haben viel früher als von der Wissenschaft befürchtet größere Ausmaße angenommen. Vor diesem Hintergrund bekommt auch das Thema Klimaanpassung einen immer wichtigeren nationalen, europäischen und globalen Stellenwert.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels umfasst den Schutz der Gesellschaft und der Umwelt vor Klimawirkungen, die Verringerung der Verwundbarkeit von Gesellschaft und Ökosystemen, sowie die Erhöhung der Anpassungskapazität. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie und darauffolgenden Fortschrittsberichten, Anpassungsplänen, Risikoanalysen, Monitoring- und Evaluationsberichten stellt aus nationaler Sicht der Bund seit 2008 den Rahmen zur Verfügung. Neben der Verabschiedung des Klimaanpassungsgesetzes¹ im Sommer 2024 wurde Ende 2024 die neue Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024² mit erstmals zu messenden Zielen vom Bundeskabinett beschlossen. Im Jahr 2021 wurde, vor dem Hintergrund des ebenfalls in 2021 in Kraft getretenen EU-Klimagesetzes, die neue EU Strategie zur Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht. Kommission und Mitgliedstaaten entwickeln gegenwärtig ein Europäisches Rahmenwerk für Klimaresilienz (Arbeitstitel).

2

Der Politikprozess zur Klimaanpassung in Deutschland steht im Kontext europäischer und internationaler Strategieprozesse zur Klimaanpassung. Deutschland trägt aktiv zu den Arbeiten auf europäischer und internationaler Ebene bei und ist in verschiedenen Gremien vertreten. Die Ende November 2023 veröffentlichte Deutsche Klimaaußenpolitikstrategie³ unterstreicht eine Verstärkung der internationalen Kooperation nochmals. Aktives gemeinsames Lernen und umsetzungsorientierter Erfahrungsaustausch auf EU- und insbesondere auf internationaler Ebene finden allerdings bisher lediglich sporadisch statt. Lernen von und mit anderen ist aber ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche, systemische und schnellere Anpassung. Wissensmanagement-Plattformen wie ClimateADAPT, weADAPT, der zuletzt verstärkte Fokus auf Peer Learning der EU Mission on Adaptation, die EPA, EIONET und OECD Netzwerke, das Climate and Development Knowledge Network sowie Konferenzen wie ECCA und Adaptation Futures sind hier wichtige kontinuierliche oder punktuelle Anknüpfungspunkte. Der Global Stocktake⁴ sowie zahlreiche andere Berichte und Studien zeigen auf, dass im Bereich Klimaanpassung über die letzten Jahre viel Wissen, Pläne, Ziele, Empfehlungen und zunehmend auch politische Rahmensetzungen entwickelt wurden, es aber noch an geeigneten politischen Rahmenbedingungen und oft auch an der Finanzierung für eine schnelle und effektive Umsetzung fehlt. Noch viel zu oft wird reaktiv statt vorsorgend gehandelt.

Dieses Vorhaben ist in Ergänzung zu dem Ende 2024 gestarteten Vorhaben *Europäische Vernetzung zur Klimaanpassung verstärken* (FKZ 3724 48 708 0) zu sehen, welches den

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/kang/BJNR1890A0023.html>

² <https://www.bundesumweltministerium.de/download/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel-2024>

³ [Deutschland gibt sich Klimaaußenpolitikstrategie - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de/de/auswaertiges-amt/123456789)

⁴ [GST_HLE%20branded%20V2.pdf](#)

europäischen Forschungsstand zu aktuellen wissenschaftlichen und politischen Fragen im Bereich des Politikzyklus Klimawandelanpassung, inkl. Monitoring und Evaluation, Klimarisikoplanungen, Anpassungsziele, Aktionspläne, Governance der Anpassung oder Integration von Anpassung in politische Strategien und auf verschiedenen Ebenen, untersucht und der Forschungsfrage nachgeht, bei welchem Thema der Science-Policy Transfer in Europa unter Nutzung von aktuellen Möglichkeitsfenstern verbessert werden kann. Während das Vorhaben zur *Europäischen Vernetzung* vornehmlich auf kurzfristige, aktuelle Wissensprodukte mit Europäischen Partnern abzielt, strebt dieses Vorhaben eine langfristige Stärkung der internationalen Kooperation zur praktischen, wirkungs- und praxisorientierten Klimaanpassung des BMUKN und des UBA an. Es ist geplant, dass die beiden Vorhaben in Austausch stehen, sich inhaltlich ergänzen und Synergien genutzt werden.

2. Ziel und Gegenstand des Forschungsprojekts

Da viele Staaten, besonders im globalen Süden, schon seit einigen Jahren von den Klimawandelauswirkungen betroffen sind, ist dort ein umfassendes Wissen um erfolgreiche und effektive Praktiken, Ansätze, Prozesse und legislative Rahmenbedingungen vorhanden. Ziel des Vorhabens ist es mittels einer international vergleichenden Analyse von Anpassungsprozessen und -strategien sowie dem Aufbau von strategischen internationalen Lernpartnerschaften Schlussfolgerungen für die Anpassungspolitik in Deutschland zu ziehen und damit die internationale Kooperation von UBA/BMUKN langfristig zu stärken. Anpassungspolitik, -prozesse und -aktivitäten von Staaten außerhalb Europas sollen im Hinblick auf die Übertragbarkeit für die deutsche Anpassungspolitik analysiert werden. Kurz – „Lernen von und mit Anderen“. Die Ergebnisse sollen für die Weiterentwicklung der Klimaanpassung in Deutschland, die erweiterte Kooperation mit außereuropäischen Partnerländern sowie eine stärkere Beteiligungsrolle an internationalen Anpassungspolitikprozessen (bspw. UNFCCC) genutzt werden.

Industrieländer wie Deutschland haben sich im Rahmen unterschiedlicher Abkommen und Vereinbarungen dazu verpflichtet, von den Auswirkungen der Klimakrise betroffene Staaten bei ihren Anstrengungen bei der Klimaanpassung zu unterstützen. Diese Unterstützung findet beispielsweise im Bereich Klimafinanzierung statt oder durch die Umsetzung gemeinsamer Anpassungsprojekte, z.B. im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative IKI. Ein wichtiges weiteres Element dieser Unterstützung besteht in dem Austausch von Erfahrungen und guten und besten Praktiken bei der konkreten und ganz praktischen Anpassung an den Klimawandel. Der bisherige Austausch mit internationalen Partnern, von EU-Staaten über große Schwellenländer bis zu LDCs hat gezeigt, dass Partnerregierungen sehr an einem Austausch zu ganz praktischen „best-practice“ Beispielen in der Klimaanpassung interessiert sind. Durch die Kooperation im Rahmen dieses Vorhabens kommt BMUKN auch seinen internationalen Verpflichtungen nach.

Die geplante Analyse kann sich dabei beispielsweise auf folgende Bereiche beziehen:

- Governance und Organisation von Anpassungsprozessen;
- Maßnahmenplanung und -umsetzung (Policy Mixes) inkl. Ambitionsniveau;

- Formulierung und Umsetzung konkreter Anpassungsziele (vor dem Hintergrund der Diskussion um das Global Goal on Adaptation, das Pariser Abkommen, das geplante European Climate Resilience and Risk Management – Integrated Framework und das EU Klimagesetz);
- Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen der Anpassung;
- Überwindung von Silodenken zur Stärkung ressort- und ebenenübergreifender (Stichwort: multi-level Governance) Zusammenarbeit in der Anpassung;
- Soziale Dimensionen der Anpassung;
- Best-practices bei der Einbeziehung/Verpflichtung von privaten Akteuren, auch im Bereich Anpassungsfinanzierung;
- Methoden und Erfahrungen bzgl. bestimmter „Produkte“ – wie Monitoring, Evaluierung Risikoanalyse, Datengrundlagen und Klimadienste, singuläre transformative best-practice Beispiele und Herangehensweisen.

3. Aufgabenstellung / Arbeitspakete

Das Forschungsvorhaben gliedert sich in 5 Arbeitspakete (AP), welche über einen Zeitraum von 40 Monaten erarbeitet und umgesetzt werden sollen.

4

Insgesamt soll das Vorhaben so aufgesetzt werden, dass der/die Auftragnehmer*in flexibel auf die Priorisierung von Lernfeldthemen (die sich aus der international vergleichenden Analyse innerhalb der in Kapitel 2 gelisteten Bereiche ergeben), Lernpartnerländern und Kooperationsformaten reagieren kann. Die folgende Beschreibung der Arbeitspakete setzt den gewünschten Rahmen für Ziel und Meilensteine des Vorhabens.

3.1 Arbeitspaket 1: International vergleichende Analyse von Anpassungsprozessen und -strategien

Innerhalb des ersten Arbeitspaketes soll zunächst, basierend auf den in Kapitel 2 gelisteten, für den Auftraggeber derzeit wichtigen Bereichen, mittels Desk-Research und internationalen Experteninterviews, eine international vergleichende Analyse von Klimaanpassungsprozessen und -strategien durchgeführt werden. Hier sollen bereits im Angebot durch den/die Auftragnehmer*in erste Vorschläge für 4-6 spezifischere Lernfeldthemen, auf die sich die Analyse konzentrieren sollte, vorgeschlagen werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf nicht-OECD Ländern liegen. Überblicksanalysen zu europäischen Staaten können vornehmlich aus EEA Informationen (z.B. Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen; MS Assessment on National Progress of Adaptation 2023⁵; ClimateADAPT) entnommen werden.

Darauf aufbauend sollen vor allem nicht-OECD Länder ausgewählt werden, mit welchen strategische und längerfristige Lernpartnerschaften aufgebaut werden können. Diese

⁵ [SWD_2023_932_1_EN.pdf \(europa.eu\)](#)

Auswahl ist zu begründen. Für einzelne Themen sowie eine mögliche Netzwerk- oder Community of Practice Arbeit, wollen wir OECD-Länder (z.B. Republik Korea), inkl. europäische Staaten, dennoch nicht komplett ausklammern. Es besteht bereits erstes konkreteres Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit Brasilien. Des Weiteren wurden in 2024-2025 erste Lernpartnerschaften mit Thailand und Malaysia im Rahmen von IKI geförderten Projekten aufgebaut.

Potentielle Lernpartnerländer sollen:

- ähnliche Herausforderungen und Offenheit für gemeinsames Lernen haben, um:
 - i. von Guter Praxis (bzgl. der identifizierten Lernbereich & Lernfeldthemen) zu lernen;
 - ii. die identifizierten Lernfeldthemen gemeinsam weiter zu denken und deren Umsetzung zu verbessern;
- interessante Umsetzungserfahrungen bzgl. unserer Herausforderungen haben (z.B. Fortschrittsbewertung).

Produkte:

- (1) Projektauftrittstreffen (Auftragnehmer*in, UBA, BMUKN): Vorstellung der Projektplanung sowie eines ersten internationalen Überblicks relevanter Lernfeldthemen und dafür interessante Länder, auf die sich die vergleichende Analyse fokussieren soll.
- (2) Internationale Vergleichsanalyse von Anpassungsprozessen mit Fokus auf die gemeinsam priorisierten Lernfeldthemen und Auflistung der dafür jeweils interessanten Länder;
- (3) Workshop mit BMUKN und UBA zur Vorstellung der Ergebnisse der Vergleichsanalyse zur Identifizierung der für Deutschland wichtigsten Lernpartnerländer.

5

3.2 Arbeitspaket 2: Mapping der internationalen Lernlandschaft

Nachdem Auftragnehmer*in und Auftraggeber sich auf eine Priorisierung an Lernfeldthemen und Ländern geeinigt haben (AP1), soll eine ergänzende Akteursanalyse in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, um konkrete Lernpartner zu identifizieren.

Darüber hinaus soll ein Mapping der internationalen Lernaustauschlandschaft bezüglich der identifizierten Lernfeldthemen durchgeführt werden. Es gibt unzählige Wissensplattformen, Gremien und Austauschformate - wo und auf welche Art findet ein praxisorientierter Lernaustausch zu den identifizierten Lernfeldthemen auf internationaler Ebene bereits effektiv statt?

Das Mapping soll sich dabei an folgenden Fragen orientieren:

- Welche wichtigen formellen und informellen Gremien/Netzwerke gibt es in der Klimaanpassung?

- Welche Gremien/Netzwerke arbeiten zu den identifizierten Lernfeldthemen?
- Wer arbeitet zu den Lernfeldthemen wo (= in welchen Netzwerken/Gremien) zusammen?
- Zu welchen Lernfeldthemen gibt es bereits Peer Learning Formate und zu welchen nicht, z.B. Community of Practice (CoP)? Gibt es Lücken?
- In welchen Formaten lernt man besonders gut/effektiv und praxisorientiert voneinander?
- Gibt es besonders erfolgreiche Netzwerke/Gremien/Austauschformate, in denen IL und EL zusammenarbeiten und wo UBA/BMUKN (Fach-/Politikebene) sich beteiligen könnten?

Produkte:

- (1) Akteurs- und internationale Netzwerk-/Gremienanalyse: Wer sind die wichtigsten Lernpartner in den ausgewählten Ländern? Wer (OECD und nicht-OECD Länder) arbeitet woran (an welchen identifizierten Lernfeldthemen) in welchen formellen und informellen Gremien/Netzwerken?
- (2) Lückenanalyse: An welchen Themen arbeitet kein Netzwerk/Akteur? Ggf. inklusive Vorschlag: wo könnte UBA/BMUKN Peer-Learning Formate etablieren?
- (3) Vorschlag: wo/wie können UBA/BMUKN ein voneinander Lernen mit EL verbessern?
- (4) Workshop mit BMUKN und UBA zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse inkl. Dokumentation.

6

3.3 Arbeitspaket 3: Konzept für eine strategische und praxisorientierte Kooperation

Aufbauend auf AP 1 und 2 soll der/die Auftragnehmer*in, einen Konzeptvorschlag für interaktive Austauschformate (bi- und multilateral) mit starkem Fokus auf „offen und auf Augenhöhe voneinander lernen“ machen. Dieser Konzeptvorschlag soll:

- Bi- und multilateral: einen langfristigen, strategisch ausgerichteten und umsetzungsorientierten Lernaustausch mit ausgewählten Lernpartnerländern zu den identifizierten Lernfeldthemen, ggf. inklusive Tools, ermöglichen;
- Multilateral: Zu welchen Themen sollten UBA/BMUKN zukünftig in welchen Gremien und Netzwerken zusammenarbeiten und warum? (1. Konzeptentwurf mit Longlist und Begründung, 2. Konzeptfestlegung nach gemeinsamem Workshop mit Shortlist)
- Multilateral: Sollten in AP 2 Lücken erkannt worden sein, Vorschlag zur möglichen Ausgestaltung eines neuen Austauschformats (z.B. Community of Practice (CoP)).

Die Austauschformate sollen so ausgerichtet sein, dass diese langfristig durch UBA/BMUKN weitergeführt werden können.

Produkte:

- (1) Konzeptentwurf Teil 1 für bi-/multilaterale, praxisorientierte Lernpartnerschaften zu identifizierten Lernfeldthemen (dies kann explizit auch von Lernpartnerländern vorgeschlagene Themen beinhalten) mit identifizierten Ländern (inkl. Tools, Methoden und klaren Guidelines für eine langfristige Umsetzung und Nutzung).
- (2) Konzeptentwurf Teil 2 zur Identifizierung von für UBA/BMUKN relevanten internationalen formellen und informellen Gremien und Netzwerken. Warum sollten UBA/BMUKN welchen Gremien und Netzwerken beitreten?
- (3) Konzeptentwurf Teil 3 für den Aufbau einer internationalen Community of Practice – je nach Ergebnissen der Lückenanalyse.
- (4) Workshop zur Konzeptfestlegung mit BMUKN und UBA.
- (5) Finalisierung der Konzeptentwürfe anhand der Workshopergebnisse.

3.4 Arbeitspaket 4: Aufsetzen von Austauschformaten

Aufbauend auf APs 1-3 sollen:

- mit den identifizierten ca. 6-8 Lernpartnerländern sollen jeweils erste virtuelle Austauschformate organisiert werden, einschließlich jeweils einer inhaltlichen Vorbereitung, Agenda und Moderation sowie einer Dokumentation. Die Dokumentation soll den gegenwärtigen Stand zu den Lernfeldthemen darstellen und skizzieren, wie die diskutierten Good Practice Erfahrungen anderer Länder in die Praxis in Deutschland eingebracht werden könnten („Umsetzungspfade“), welche Herausforderungen identifiziert wurden und welche weiteren Schritte und Lernfragen sich daran anschließen. Die Lern- und Austauschformate dienen der Vernetzung, einer möglichen Übertragung von Good Practices, sowie ggf. gemeinsamem Lernen zu identifizierten Herausforderungen (Learning Stories und Stärkung einer positiven Fehlerkultur).
- Des Weiteren wird ein Vorschlag erwartet, wie und mit welchen konkreten Zielen UBA/BMUKN ein langfristiges, innovatives und stark praxisorientiertes Austauschformat (z.B. Community of Practice) zu ausgewählten, bisher noch nicht in internationalen Gremien oder Netzwerken behandelten Lernfeldthemen, von großem landesübergreifendem Interesse (z.B. Wirkungsmessung) gestaltet werden kann.

Übergreifendes Ziel der Lern- und Austauschformate ist, UBA und BMUKN dauerhaft in die Lage zu versetzen, Herausforderungen und Good Practices mit relevanten Lernpartnern zu diskutieren und ggf. gemeinsam weiterzuentwickeln. Der/die Auftragnehmer*in soll hierbei lediglich eine initiale konzeptionelle Unterstützung leisten mit dem Ziel, UBA/BMUKN zu befähigen, das Lernformat dauerhaft und selbständig konzeptionell fortzuentwickeln, anzuleiten und zu organisieren. Die Ergebnisse in der Pilotphase der Projektlaufzeit sollen als Lernerfahrungen, Handlungsempfehlungen oder Leuchtturmbeispiele aufbereitet werden, so dass UBA/BMUKN diese in entsprechende

Foren oder Communities of Practice einbringen kann. Es sind die Vorgaben unter Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung zu beachten.

Abschließend soll eine Abschlussveranstaltung am UBA zur Präsentation der Lernerfahrungen und Empfehlungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.

Produkt:

- (1) Vorbereitung, Organisation, Moderation und Dokumentationen in Englisch von 6-8 2-3 stündigen virtuellen Austauschformaten
- (2) Zwei interaktive, umsetzungsorientierte, 1- tägige Community of Practice Treffen mit jeweils 30 Personen als Auftakt für ein langfristiges gemeinsames Lernen (idealerweise sollte die Auftaktveranstaltung in personam z.B. als Teil oder Add-on einer internationalen Konferenz (z.B. NAP Expo, Adaptation Forum, Adaptation Futures, ECCA usw.) durchgeführt werden.
- (3) Einbringen von dokumentierten Lernerkenntnissen in relevante Foren. Durch insgesamt 5 Learning Stories Case Studies, Konferenzbeiträge (z.B. Poster Session), oder Policy Paper (auf Englisch mit deutscher Übersetzung).
- (4) Abschlussveranstaltung zur Präsentation und Diskussion der Lernerkenntnisse und Empfehlungen mit insgesamt 30 Teilnehmern.

8

3.5 Arbeitspaket 5: Projektmanagement und Abschlussbericht

Der/die Auftragnehmer*in ist für eine kontinuierliche Projektplanung und Dokumentation mit regelmäßigen Abstimmungsschleifen mit dem Auftraggeber zuständig.

Der Abschlussbericht soll den Prozess und die Ergebnisse des Vorhabens zusammenfassend darlegen und Empfehlungen für die weiterführende Arbeit mit den Lernpartnerländern, sich abzeichnende, interessante Themenbereiche, politische Entwicklungen und Bedarfe an praxisorientierter internationaler Zusammenarbeit geben. Darüber hinaus sollen Schlussfolgerungen für die Anpassungspolitik in Deutschland aufgeführt werden.

Produkt:

- (1) Projektmanagementkonzept inklusive Zeit- und Meilensteinplanung
- (2) Abschlussbericht von ca. 35 Seiten plus Anlagen auf Englisch und Deutsch.

4. Veranstaltungen

Hinweis:

Der *Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen* enthält Hinweise zu den wichtigsten Handlungsfeldern bei der Vorbereitung von Veranstaltungen auf verschiedensten Gebieten.

Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Dokumentation von:

- (1) 1 Projektaufgabetreffen (Auftragnehmer*in, UBA, BMUKN)
- (2) 3 interne Workshops gemeinsam mit BMUKN und UBA Vertreter*innen (AP 1 Workshop zur Identifizierung von Lernfeldthemen und Lernpartnerländern, AP 2 WS zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und AP 3 zur Konzeptfestlegung)
- (3) 6-8 virtuelle 2–3-stündige Austauschformate (online) (AP 4)
- (4) Zwei eintägige, CoP / Peer Learning Veranstaltungen back to back zu international stattfindenden Konferenzen (um Teilnahme relevanter Stakeholder möglichst kostengünstig und attraktiv zu ermöglichen). Die Zielgruppe der zwei Lernaustauschveranstaltungen sind Vertreter*innen der Lernpartnerländer sowie interessierte Experten*innen aus Wissenschaft und Praxis mit Erfahrungen oder Lernbedarfen der jeweils gesetzten Schwerpunktthemen (jeweils bis zu 30 Personen), (siehe AP4). Für die zwei eintägigen Austauschformate (30 Teilnehmende) ist jeweils pro Veranstaltung ein Festbetrag im Angebot auszuweisen, da die Entscheidung noch nicht abschließend getroffen werden kann, wo diese genau stattfinden sollen, dies hängt von der Auswahl der Schwerpunktthemen und passender internationaler Veranstaltungen ab. Idealerweise sollten diese in den Jahren 2027 und 2028 stattfinden. Für diese zwei eintägigen Veranstaltungen sollen in der Angebotskalkulation jeweils pro Veranstaltung ein Festbetrag von pauschal (ohne Personalkosten) 11.400€ brutto (9.579,83€ netto/19% bzw. 10.654,21€ netto/7%) kalkuliert werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, jedoch nicht höher als vorkalkuliert. Reisekosten der Teilnehmenden werden nicht übernommen. Die Kosten für diese zwei Veranstaltungen müssen im Angebot erkennbar sein. Die unter dem Punkt 4.1 maximal abrechenbaren Bewirtungskosten für die zwei Austauschformate sind bereits im jeweils pro Veranstaltung zu kalkulierenden Festbetrag inkludiert und werden dort lediglich zur Information für die Abrechnung aufgeführt.
- (5) Eine ganztägige Abschlussveranstaltung zur Präsentation und Diskussion der Lernerfahrungen und Empfehlungen mit insgesamt 30 Teilnehmern in Q4 2028.

Die unter (4) aufgelisteten Austauschformate sind als back to back-Event oder Teil bei relevanten Fachkonferenzen (z.B. ECCA, Adaptation Futures, NAP Expo, ...) vorgesehen, die unter (2) gelisteten Workshops sowie die Abschlussveranstaltung (5) können in den Räumlichkeiten des UBA/BMUKN (in Dessau oder Berlin) stattfinden. Für Termine in Berlin und Dessau-Roßlau werden kostenfrei Räume zur Verfügung gestellt. Für das Angebot ist vorsorglich der Ort zu kalkulieren, der die höchsten Reisekosten verursacht. Es sollen Bewirtungskosten für die Abschlussveranstaltung gem. Punkt 4.2. der Leistungsbeschreibung kalkuliert werden. In der Angebotskalkulation sollen die kalkulierten Kosten pro Workshop/Veranstaltung getrennt aufgeführt werden.

Zusätzlich wird die Vorstellung von (Zwischen-) Ergebnissen auf einer Veranstaltung des UBA oder des BMUKN notwendig werden. Hierfür ist zusätzlich eine Reise nach Berlin

oder Dessau-Roßlau einzuplanen. Für das Angebot ist vorsorglich der Ort zu kalkulieren, der die höchsten Reisekosten verursacht.

Darüber hinaus hat sich der/die Auftragnehmer*in regelmäßig mit dem Auftraggeber über den Projektverlauf abzustimmen. Dies kann online oder über Telefonkonferenzen erfolgen.

4.1 Bewirtungskosten

Die Bewirtungskosten dürfen für die ganztägige Abschlussveranstaltung maximal einen Wert in Höhe von 10,00€ brutto (8,40€ netto/19% bzw. 9,35€ netto/7%) pro Ganztagsveranstaltung p. P. betragen. Hierbei sind Erfrischungsgetränke für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen. Projektbesprechungen zwischen dem Auftragnehmer*in und Auftraggeber sind davon ausgeschlossen.

Hinweis für die Abrechnung der Austauschformate:

Da ggf. die zwei eintägigen Austauschformate (als back to back-Event oder Teil bei relevanten Fachkonferenzen (ECCA, Adaptation Futures, NAP Expo, ...) im Ausland und unter europäischer und internationaler Beteiligung durchgeführt werden könnten, wofür andere Bewirtungskosten üblich sind, dürfen für diese maximal 40,00€ brutto (33,61€/19% bzw. 37,38€/7%) pro Person/Tag abgerechnet werden. Die Bewirtungskosten der zwei Austauschformate sind bereits im jeweils pro Veranstaltung zu kalkulierenden Festbetrag (siehe 4. (4)) inkludiert. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

10

4.2 Reisekosten⁶

Reisekosten sind einzeln im Angebot auszuweisen (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. bei einer Reisezeit von über 2 Stunden können auch die Reisekosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse anerkannt werden). Bahnreisen sind immer bevorzugt zu wählen, auch wenn dadurch höhere Kosten, wie z.B. einer zusätzlichen Übernachtung, entstehen. Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) ist zu beachten.

Bei Veranstaltungen können die Räume des UBA oder des BMUV kostenfrei genutzt werden. Honorare oder Reisekosten für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind hierbei nicht vorzusehen.

5. Berichterstattung

5.1 Sachstandsberichte

Im Abstand von 6 Monaten legt der/die Auftragnehmer*in Sachstandsberichte vor. Diese beinhalten die bisherigen Arbeiten zu den einzelnen Arbeitspaketen, inklusive aller gefertigten Produkte der Sachstandsberichtphase in der Anlage, so wie ggf. begründete Nachsteuerungsbedarfe.

⁶ Die Anreise des Auftragnehmers zu Besprechungen und Veranstaltungen sollte möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Hierzu empfiehlt sich die Beachtung der [Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt.pdf](#).

5.2 Abschlussbericht

Der Entwurf des Schlussberichts ist 3 Monate vor Ende des Vorhabens in deutscher und englischer Sprache als Worddokument bei der zuständigen Fachbegleitung einzureichen.

Im Schlussbericht ist auch eine 2-3-seitige Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache zu erstellen. Die mit der Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellte Vorlage ist entsprechend zu nutzen.

Die sprachliche Qualitätssicherung obliegt dem Forschungsnehmer. Dies bedeutet u. a., dass sicherzustellen ist, dass durchgängig geschlechtergerechte Sprache verwendet wird.

Der Abschlussbericht sowie alle darüber hinaus für die Veröffentlichung vorgesehenen Publikationen sind gemäß den Designvorgaben des Umweltbundesamtes (Corporate Design Handbuch, Dokumentvorlagen, Diagrammvorlagen etc.) und gemäß des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) barrierefrei zu gestalten.

Die Erzeugung und Bearbeitung der finalen PDF soll erst nach Freigabe der Worddatei durch die UBA-Fachbegleitung erfolgen. Je nach Art und Umfang der Inhalte ist es sehr aufwändig, eine Veröffentlichung mit komplexen Strukturen, umfangreichen Tabellen, Fußnoten, Grafiken oder Formeln durchgängig barrierefrei zu erstellen. Es sind dafür neben konzeptionellen Vorüberlegungen viele manuelle Arbeitsschritte notwendig, die sich teilweise durch kostenpflichtige Programme vereinfachen lassen. Besteht seitens des Auftragnehmers keine oder nur wenig Erfahrung, sind für die technische Umsetzung des Endproduktes nicht nur ausreichend Zeit und Aufwand, sondern eventuell auch zusätzliche Kosten einzuplanen. Alternativ ist ein entsprechend erfahrener Dienstleister mit der Aufgabe zu betrauen. Um die Barrierefreiheit der gelieferten PDF-Dokumente nachzuweisen, sind Prüfprotokolle einzureichen, die durch die Dokumentenprüfung mit der jeweils aktuellsten Version des PDF Accessibility Checkers (als Freeware im Internet verfügbar) erzeugt wurden. Der Abschlussbericht und die sonstigen gelieferten PDF-Dokumente können erst dann abgenommen werden, wenn das Prüfprotokoll keine Fehler und Warnungen anzeigt. In der Regel muss der PAC-Prüfbericht daher mit einem grünen Häkchen als bestanden gekennzeichnet sein. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie unter www.umweltbundesamt.de/dokumentvorlagen.“ Die inhaltliche sowie formelle Überarbeitung des Schlussberichtes (und ggf. weiterer Dokumente, die für eine Veröffentlichung vorgesehen sind) sind im Angebot zu berücksichtigen.

11

Der Schlussbericht ist elektronisch als Worddokument und als PDF vorzulegen.

Sofern Berichte, Broschüren, Flyer für Veranstaltungen und weitere Druckerzeugnisse in größerer Stückzahl bei einer Druckerei in Auftrag gegeben werden, sind diese nach den Vergabekriterien des Blauen Engel für Druckerzeugnisse DE-UZ 195 herzustellen. Auf der Homepage: <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/druckerzeugnisse> sind die Vergabekriterien und die Druckereien, die einen Zeichennutzungsvertrag für die Herstellung von Druckerzeugnissen mit dem Blauen Engel innehaben, abrufbar.

5.3 Nutzungsrecht

Der/die Auftragnehmer*in räumt dem Auftraggeber gemäß § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG ein unwiderrufliches,

unentgeltliches und nichtausschließliches Nutzungsrecht am Ergebnis und allen Teilergebnissen ein.

Für Berichte, die Grafiken und Bilder enthalten, ist die Erklärung erforderlich, dass die Nutzung der Grafiken und Bilder honorarfrei ist und keine weiteren Kosten für Rechte Dritter entstehen.

6. Projektorganisation und Kostendarstellung

6.1 Projektorganisation

Das Vorhaben beginnt unmittelbar nach Zuschlagserteilung. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 40 Monate.

Die Arbeiten sind in enger Abstimmung und Rückkopplung mit dem Auftraggeber (Fachseite) zu erledigen.

Der/die Auftragnehmer*in hat für die gesamte Dauer des Vorhabens eine*n Ansprechpartner*in für das Gesamtvorhaben zu benennen. Zudem ist eine Vertretung zu benennen, die diese Aufgaben in Abwesenheit dieser Person übernimmt.

6.2 Kostendarstellung

12

Für die Kalkulation wird darauf hingewiesen, dass der Bearbeitungszeitraum nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht, sondern auch Zeiten einschließt, in der die Bearbeitung des Vorhabens ruhen kann.

Die Arbeiten sollen orientierungsmäßig so auf die Laufzeit verteilt werden, dass im Jahr 2026 ca. 25%, im Jahr 2027 ca. 30% und im Jahr 2028 ca. 33%, im Jahr 2029 ca. 12% der Gesamtsumme zu kalkulieren sind.

Die Vergütung wird nach Leistungsfortschritt auf Anforderung gezahlt. Teilzahlungen werden zeitlich an die Vorlage der Sachstandsberichte gekoppelt. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage und Abnahme der endgültigen Fassung des Abschlussberichtes.

Das Angebot ist mit einem detaillierten Zeitplan zu versehen.

Die voraussichtlichen Kosten/Ausgaben der einzelnen Positionen sind durch ein transparentes Preis- und Mengengerüst für Personal- und Sachkosten, ggf. Reisekosten, darzustellen.

Bei Anbietergemeinschaften müssen die Mengen/Kosten einzelner Kooperationspartnerinnen und -partnern den entsprechenden Leistungen so dargestellt werden, dass eine Zuordnung und Bewertung der Mengen/Kosten zu den jeweiligen Arbeitspaketen ermöglicht wird.

Die Kalkulation ist mit Nettobeträgen durchzuführen. Der Gesamtpreis des Angebots ist jeweils als Nettogesamtkosten und Bruttogesamtkosten aufzuführen. Der in Ansatz gebrachte Mehrwertsteuersatz ist gesondert auszuweisen. Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Preisblatt zu verwenden.

7. Eignungskriterien

Es wird ein interdisziplinäres und internationales Konsortium gesucht oder alternativ ein*e Auftragnehmer*in mit zusätzlichen eigenen lokalen Standorten in einem oder mehreren potentiellen Lernpartnerland/-ländern (z.B. Brasilien, Korea, Malaysia), welche sich sowohl mit methodischen Fragestellungen als auch mit der Governance rund um die Anpassung sowie mit den Folgen des Klimawandels in Europa und international auskennt und in der Lage ist aktuelle, langfristig wichtige sowie politisch relevante Schwerpunktthemen zu identifizieren, zu bearbeiten, umsetzungsorientierte Lern- und Austauschformate zu entwickeln und flexibel auf den Beratungsbedarf UBA/BMUKN einzugehen.

Die Qualifikation der Anbietenden und möglichst von Kooperationspartnerinnen und -partnern in nicht-europäischen OECD und/oder nicht-OECD Ländern sind durch die Angabe von nachprüfbaren Referenzen in Form von Eigenerklärungen nachzuweisen.

Dazu gehören Kurzinformationen über einschlägige Expertise in den Themenfeldern:

- (i) Folgen des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel in Deutschland, Europa und international
- (ii) Methoden der Anpassungsplanung und Fortschrittsbewertung: Monitoring, Evaluation, Risikoanalyse, Aktionspläne
- (iii) Governance der Anpassung in Deutschland, Europa und international
- (iv) Eigene Forschung zu innovativen Themen im Bereich Anpassung und Lernen von und mit Anderen
- (v) Konzeption und Durchführung inkl. Moderation von internationalen und umsetzungsorientierten Lern- und Austauschformaten (z.B. auch Storytelling Events, Feiern von Fehlerkultur etc.)
- (vi) Entwicklung von Strategieempfehlungen für eine praxisorientierte internationale Zusammenarbeit
- (vii) Kommunikation von Forschungsergebnissen in die Fachöffentlichkeit und Fachpolitik

13

Jeweils nachzuweisen je Themenfeld durch mindestens 3 Referenzen (jeweils nicht älter als 5 Jahre) z. B. erfolgreich abgeschlossene Projekte, Publikationen oder Fachartikel oder sonstige Aktivitäten des Auftragnehmers wie Teilnahme an laufenden Forschungsvorhaben und gegebenenfalls seiner Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie eine kurze Vorstellung der am Vorhaben beteiligten Institutionen und natürlichen Personen sowie der von ihnen im Rahmen des Forschungsvorhabens wahrgenommenen Aufgabe (möglichst Benennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die Zuverlässigkeit ist durch Unterzeichnung der beigefügten Eigenerklärung zu bestätigen.

Der/die Anbieter*in bestätigt mit Abgabe seines Angebotes, dass er über die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt, um das Vorhaben vertragsgemäß bearbeiten zu können.

8. Zuschlagskriterien

Alle Angebote, die den Bewerbungs- und Vertragsbedingungen entsprechen und preislich angemessen sind, werden abschließend vergleichend bewertet. Der Zuschlag wird aufgrund des besten Preis-Leistungsverhältnisses erteilt. Angebote von geeigneten Bietern, deren Angebote inhaltlich vollständig und die notwendigen Nachweise der Fachkunde aufführen, werden anhand folgender Kriterien bewertet:

a) Qualität:

Zuschlagskriterien	Maximale Punktzahl	Mindestpunktzahl
1. Problem- und Aufgabenverständnis, Kontexteinordnung, Antizipieren wesentlicher Herausforderungen	35	18
2. Inhaltliche Tiefe bei der Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und Darstellung des methodischen Vorgehens in den Arbeitspaketen. AP 1 AP 2 AP 3 AP 4	8 8 12 12	5 5 7 7
3. Auseinandersetzung mit der Kommunikation der Ergebnisse, sowie Ideenskizze für die Identifikation geeigneter Ansprechpersonen, Partnerländer und Netzwerke	15	10
4. Erkennbarkeit einer erfolgversprechenden Arbeitsplanung hinsichtlich Aufgaben der einzelnen Projektbeteiligten	10	8
Gesamtsumme	100	60

Ein Nichterreichen der Mindestpunktzahl bei mindestens einem Unterkriterium führt zum Ausschluss des Angebots aus der weiteren Wertung.

b) Preis

Der Angebotsbruttopreis wird durch die jeweils erreichte Qualitätspunktzahl dividiert, falls die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde. Der so ermittelte Punktpreis wird auf volle Beträge mathematisch auf- bzw. abgerundet. Das Angebot mit dem niedrigsten Punktpreis erhält den Zuschlag.